Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 56 (1981)

Heft: 8

Artikel: Die Bürgerwehren

Autor: Kurz, Hans-Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-706326

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bürgerwehren

Oberst Hans-Rudolf Kurz, Bern

I.

Zu den Militärbegriffen im eigentlichen Sinn gehören die Bürgerwehren nicht. Aber in ihrer Organisation, in ihrem Aufbau tragen sie deutlich militärische Züge, und auch sind sie aus dem für unsere Armee massgebenden Milizsystem herausgewachsen. Wir dürfen sie darum mit gutem Gewissen in unsere Reihe aufnehmen.

Es entspricht alter schweizerischer Tradition, dass wenn in unserem Land umwälzende Ereignisse geschehen, die eine ernste Gefährdung unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung befürchten lassen, und wenn es sich zeigt, dass die staatlichen Ordnungskräfte nicht bereit oder nicht fähig sind, der Gefahr wirkungsvoll entgegenzutreten, die Bürger, wie Gottfried Keller sagte, «vor die Haustüre treten», um selbst zum rechten zu sehen. Es kann dann dazu kommen, dass sich besorgte Bürger zu gemeinsamer Selbsthilfe in *bewaffneten Bürgerwehren* zusammenschliessen, die den aktiven Kampf gegen die drohende Gefahr führen und gleichzeitig mit ihrem Einsatz den staatlichen Kräften den Rücken stärken sollen.

In den letzten Jahren ist unter wechselnden Bedingungen und mit sehr verschiedenartigen Zielsetzungen öfters von Bürgerwehren die Rede gewesen, sei es zur Unterstützung des Kampfes treuer Jurassier gegen Provokationen separatistischer Heisssporne oder sei es zur Verhinderung blindwütiger Zerstörungsaktionen von Kernkraftgegnern oder jugendlichen Randalierern. Auch wenn es – abgesehen von heutigen Scharmützeln, die teilweise sogar eine humoristische Note hatten – vor allem Dank der Mahnungen der Behörden, nicht zu ernsthaften Konfrontationen zwischen Bürgerwehren und Unruhestiftern gekommen ist, wurden ihre Bildung und ihr Einsatz doch ernsthaft erwogen. Dies kann bei diesem oder jenem Anlass auch in nächster Zukunft wieder der Fall sein.

II.

Die Bürgerwehren haben in unserer Geschichte einen alten Platz. Ihre Vorgänger dürften die aus Freiwilligen gebildeten *Stadtwachen, Bürgergarden* oder *Freikorps* gewesen sein, die als bürgerliche Interessengemeinschaften militärisch formiert waren, um in unsicheren Zeiten und Krisenlagen (politischen Unruhen, Revolutionen, Katastrophen oder Krieg) den Obrigkeiten in der Wahrung der öffentlichen Ordnung beizustehen. So erfüllten die Bürgerwachen der Stadt Bern schon im 18. Jahrhundert Aufgaben dieser Art – etwa bei der Henziverschwörung – und später dienten sie der Stadt von der Besetzungszeit bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Auch in andern Schweizerstädten, wie Freiburg, Luzern und Solothurn bestanden während der Mediationszeit, beim Übergang zur Restauration und in der Epoche der Bundesgründung solche Freiwilligeneinheiten, die zur Stützung von Staat und Regierung beitrugen, auch wenn sie ausserhalb der militärischen Formationen standen.

Der Gedanke der Bürgerwehren erfuhr eine Neubelebung in der Zeit des *Landesgeneralstreiks von 1918 und 1919.* Die Furcht des Bürgertums vor gewaltsam revolutionären Umbruchsversuchen, und die – auch vom Bundesrat geteilte – Erwartung, dass der Kampf der Linken gegen die bürgerliche Ordnung nach dem Zusammenbruch des grossen Streiks neu aufleben werde, führten im November 1918 an verschiedenen Orten der Schweiz zur Aufstellung von Bürgerwehren. Diese wurden aus Freiwilligen rekrutiert und machten sich den Schutz des öffentlichen und privaten Eigentums und der persönlichen Freiheit der Bürger zur Hauptaufgabe, wenn die staatlichen Organe (Polizei und Armee) dazu nicht in der Lage sein sollten. Als Dachorganisation der einzelnen Bürgerwehren wirkte der Schweizerische Vaterländische Verband, dessen geistiges Schwergewicht im Kanton Aargau lag. Die Ende 1918 gebildeten Bürgerwehren haben vor allem im Generalstreik von Basel vom 1. August 1919 eine aktive Rolle gespielt.

Im *zweiten Weltkrieg* kam es nicht zur Bildung von Bürgerwehren. Die erfolgreiche militärische Einrichtung der *Ortswehren* erfasste alle zur Erhaltung der Heimat bereiten Kräfte zur Erfüllung mannigfacher Hilfsaufgaben. Dagegen fand die Idee der Bürgerwehren *nach dem Krieg* im Berner Jura, bei den Anschlägen gegen Kernkraftwerke und bei den jüngsten Jugendkrawallen neue Anwendungsbereiche.

Spezialpanzerungen und verbesserte Feuerkraft und Beweglichkeit moderner Kampfpanzer stellen die Panzerabwehr vor Probleme

Im Warschaupakt sind mit dem T 72 Kampfpanzer der modernen Generation bereits in grosser Zahl eingeführt. Das Nachfolgemodell T-80 steht in Vorbereitung. Auch westliche Kampfpanzer wie der XM-1 aus den Vereinigten Staaten von Amerika und der Leopard II (Bild) aus der Bundesrepublik Deutschland sind den derzeit in der Schweiz vorhandenen Panzern um eine Generation voraus. Damit unsere Panzertruppen ab 1985 gegen moderne Kampfpanzer duellfähig bleiben und somit wirksame Gegenschläge führen können, ist die Beschaffung eines neuen Kampfpanzers für die Schweizer Armee unumgänglich. Zudem benötigt unsere Infanterie zusätzliche Panzerabwehrwaffen, welche auch die modernen Spezialpanzerungen im Erstschuss mit genügender Sicherheit zu durchschlagen vermögen.

«Unsere Armee in den neunziger Jahren»
Tagung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft SOG

III.

Die *Auffassungen an verantwortlicher Stelle* über Wert und Bedeutung der Bürgerwehren waren nie ungeteilt. Zwar schimmerte in der Regel eine gewisse Sympathie für die aus Freiwilligen spontan zusammengefügten Abwehrorganisationen durch – dieser gefühlsmässigen Zustimmung stand aber meist besorgte Skepsis gegenüber.

Dies zeigte sich schon im *Generalstreik,* in welchem sogar unter den miitärischen Chefs die Ansichten auseinandergingen. Auf der einen Seite beurteilte *General Wille* diese Selbsthilfeorganisationen auffallend zurückhaltend. Von einem aktiven Einsatz bewaffneter Bürgergruppen befürchtete er ernsthafte Provokationen der Gegenseite und einen unnötigen Anlass zu härterem Eingreifen, so dass daraus die Gefahr eines Bürgerkriegs der verfeindeten Klassen erwachsen musste. In den Augen Willes war die Hauptbedeutung der Bürgerwehren moralischer Natur, weil sich in ihnen die entschlossene Bereitschaft des Bürgertums äusserte, sich für die Erhaltung von Ruhe und gesetzlicher Ordnung aktiv einzusetzen. Eher zustimmend wurden dagegen die Bürgerwehren von *Generalstabschef von Sprecher* beurteilt, der sich in einem Memorial vom 31. Januar 1919 für eine Anerkennung dieser Organisationen aussprach, deren Bildung allerdings Sache der Kantone bzw. Gemeinden bleiben musste. Sprecher befürwortete denn auch ihre Ausrüstung mit Waffen und Munition aus militärischen Beständen. Auf der andern Seite stand damals der Bundesrat den Bürgerwehren eher negativ gegenüber; aus innenpolitischen Gründen lehnte er ihre finanzielle Unterstützung aus Bundesmitteln ab.

Auch die *jüngsten Entwicklungen* in der Bürgerwehrfrage lösten bei den verantwortlichen Instanzen gemischte Gefühle aus. Zwar begegneten die im Berner Jura zur Bekämpfung des Terrors geplanten Gardes Civiles anfänglich einem gewissen Verständnis: Noch 1967 wurde vom Bundesrat und der bernischen Regierung erklärt, dass kein Anlass bestehe, gegen sie einzuschreiten, solange sie sich im Rahmen der rechtlichen Ordnung bewegen und auf die Anwendung von Gewalt verzichten. Später wurde die Haltung gegenüber den Bürgergarden ablehnender: 1975 liess die Berner Regierung wissen, dass sie im Berner Jura den Zusammenschluss von Gruppen in Milizen «keineswegs dulde». Aus dieser Erklärung spricht die inzwischen gewonnene Erkenntnis, dass die privat organisierten Bürgerwehren – bei aller Anerkennung ihrer guten Absichten – ungeeignet seien zur Verbesserung der verworrenen Lage im Jura und dass sie die Spannungen höchstens noch verschärfen würden.

Geringe Gegenliebe fand auch die Absicht, die Bürgerwehren als Kampfmittel gegen *Kernkraftgegner* und *Jugendkrawalle* einzusetzen. Auf eine im Nationalrat gestellte Frage wurde am 6. Oktober 1980 vom Bundesratstisch unmissverständlich geantwortet, dass der Bundesrat den Einsatz von Bürgerwehren gegen jugendliche Ruhestörer entschieden ablehne.

Erste-Hilfe-Koffer
Modell Modulaide Oxygen Jet

Für den Erste-Hilfe-Einsatz

- Taschenmasken und Beutelbeatmer
- Erste-Hilfe-Koffer in verschiedenen Grössen und Ausführungen
- Katastrophenkoffer
- Vakuum-Transport- und Lagerungsmatratzen
- Sauerstoffspender und vieles mehr

Wir senden Ihnen gerne unsere detaillierten Unterlagen!

Für Ihre Erste-Hilfe-Kurse

Unsere lebensechten Übungspuppen in natürlicher Grösse zum Erlernen und Üben der Herz-Lungen-Wiederbelebung

- **Resusci-Anne und Resusci-Andy**
- **Resusci-Recording-Anne**
  sowie unsere naturgetreuen Wundimitationen
- **Practoplast** (Moulagen)

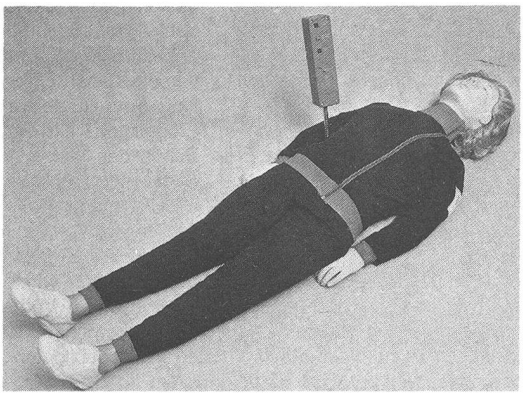

Übungspuppe Resusci-Anne «NEU»

fricar

FRICAR AG, Zürich
Förrlibuckstrasse 30
Telefon 01 42 86 12

ARFOL

DIE BEWÄHRTE KOMPLETTE FUSSHYGIENE

In Apotheken und
Drogerien
Siegfried AG, Zofingen

AIC

Albert Isliker & Co. AG

Rohstoffe und chemische Produkte

für alle Industrien

Ringstrasse 72
Postfach · 8050 Zürich
Telefon 01 48 31 60
ab 19.3.80: 01 312 31 60

«Es handelt sich hier», so wurde erklärt, «um ein unzulängliches und auch unzulässiges Mittel.»

IV.

Die aus dem Bedürfnis des Augenblicks als bewaffnete Selbsthilfeorganisation der Bevölkerung gegen revolutionäre Umtriebe, Terror und Zerstörungswut geschaffenen Bürgerwehren haben ihre inneren Grundlagen in dem in unserem Rechtsdenken verankerten Widerstandsrecht. Darin liegt das ungeschriebene Recht des einzelnen, selbst «zum Rechten zu sehen», wenn sein Rechtsempfinden durch bedrohliche Entwicklungen im öffentlichen Leben verletzt wird. Zwar trägt das Widerstandsmotiv bei den Bürgerwehren gewissermassen ein verkehrtes Vorzeichen, da der Widerstand nicht gegen eine Anmassung oder ein Missbrauch von Rechten einer Obrigkeit gerichtet ist, sondern im Gegenteil der legalen Staatsmacht gegen unzulässige Erschwerungen ihrer Führungsaufgaben beistehen möchte.

Nicht selten aber liegt ihr Ziel darin, die verantwortlichen staatlichen Stellen zu einem konsequenteren und effektvolleren Durchgreifen anzuspornen. Diese sollten die Mahnung ernst nehmen und dem in seinen Auswirkungen immer problematischen Selbstschutz mit ihrem eigenen Handeln zuvorkommen.

Die Bürgerwehren haben ihre Grundlage regelmässig in der Bejahung von Staat und Gesellschaft. Der von ihnen geführte Widerstand richtet sich gegen die Feinde der bestehenden Ordnung und dient ihrer Erhaltung. Damit sind die Bürgerwehren wohl auch ein Ausfluss des in unserem Volk stark entwickelten Milizdenkens, das weit mehr ist als nur ein militärisches Organisationsprinzip, sondern ein Ausdruck des inneren Verpflichtetseins des einzelnen gegenüber der Gemeinschaft. Solchem Bemühen stehen, solange die Schranken der Rechtsordnung nicht überschritten werden, keine rechtlichen Bedenken entgegen. Auch dass sich unter den Angehörigen der Bürgerwehren mit Sicherheit auch Wehrpflichtige verschiedenster Grade befinden werden, ändert daran nichts, denn diese Wehrmänner handeln nicht als Angehörige der Armee und nicht auf militärischen Befehl (vorbehalten ist hier höchstens eine Verletzung der Vorschriften über die ausserdienstliche Benützung militärischer Waffen und Ausrüstungsgegenstände).

Trotz dieser Anerkennung der grundsätzlichen Rechtsmässigkeit der Bürgerwehren stehen ihrem Bestehen und vor allem ihrem Einsatz staatspolitische Bedenken gegenüber, die nicht leicht genommen werden dürfen. Die Erfahrung hat immer wieder gezeigt, dass aus dem Wirken solcher aus dem Augenblick geschaffener Organisationen politisch unerfreuliche und unerwünschte Folgen erwachsen können. Dieses Risiko spiegelt sich deutlich in den recht zwiespältigen Bemerkungen, welche die Bürgerwehren immer wieder gefunden haben. Denn es liegt in der Natur solcher aus dem freien Willen engagierter Persönlichkeiten ins Leben gerufener Kampforganisationen, dass sie leicht eine ohnehin schon gespannte Lage noch mehr verhärten und zu einer gegenseitig eskalierenden Verschärfung der Gegensätze führen. Organisationen dieser Art ist von Haus aus die Tendenz zur Unversöhnlichkeit und zur Gewalttätigkeit eigen; sie sind ein schwer lenkbares und kaum zu kontrollierendes Instrument. Die Demokratie erträgt nichts so schlecht, wie die rohe Gewalt. Bürgerwehren sind darum in den meisten Fällen kein geeignetes Mittel zur Überwindung innerer Konflikte. Der Schaden, den sie anrichten, könnte leicht grösser sein als der von ihnen erhoffte Nutzen. Wir werden darum gut tun, den Risiken solcher Selbsthilfe solange wie möglich auszuweichen. Bei aller Anerkennung ihres moralischen Gewichts sollten wir solange wie möglich darauf verzichten, dieses Gewicht in die Waagschale zu werfen. Hierin liegt eine eindeutige Verpflichtung der verantwortlichen Behörden.

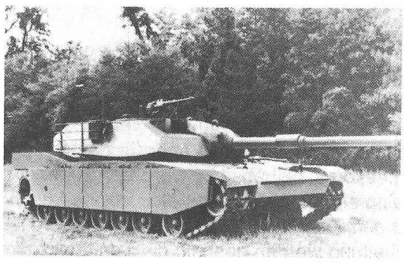

Die Schweiz benötigt einen Kampfpanzer der 3. Generation

In Ost und West sind Kampfpanzer der 3. Generation (im Bild der amerikanischen XM-1) erheblich besser geschützt und verfügen über eine erhöhte Beweglichkeit und Feuerkraft. Damit mechanisierte Angreifer auch in den neunziger Jahren von unserem Land abgehalten oder im Gegenangriff bekämpft werden können, wird die Schweizerarmee einen duellfähigen Kampfpanzer benötigen.

«Unsere Armee in den neunziger Jahren»
Tagung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft SOG

Neuorganisation der Sanitätstruppe und der Luftschutzformationen

Major Peter Jenni, Bern

Mit der Botschaft über die Änderung der Truppenordnung vom 16. März 1981 wird der weitere Ausbau der Gesamtverteidigung eingeleitet und die Verwirklichung des Armee-Leitbildes 80 weiter vorangetrieben. Folgende Massnahmen werden vorgeschlagen: Bei den Sanitäts- und Luftschutztruppen die Neugestaltung der Formationen; bei den Transporttruppen die Verminderung der Anzahl Motortransport- und PTT-Transportformationen.

Sanitätstruppen

Das zu erreichende Hauptziel ist, im Verteidigungsfall mehr Patienten das Überleben zu ermöglichen. Dies kann erreicht werden, wenn der Pflegebedürftige innerhalb von sechs Stunden in ein Basisspital eingeliefert ist. Um dieses hohe Ziel zu erreichen, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Anpassung des Armeesanitätsdienstes an das moderne Kriegsbild
- Verwirklichung des Koordinierten Sanitätsdienstes
- kürzere Transportdistanzen und bessere Transportmittel
- vereinfachte Führung
- zielgerichtete Ausbildung
- geschützte Unterbringung der Patienten
- verbessertes Sanitätsmaterial.

Das erfordert wiederum Massnahmen auf den Stufen Truppe und bei den Kantonen als Partner im Koordinierten Sanitätsdienst.

Sanitätsdienst auf Stufe Truppe

In der gegenwärtigen Organisation verfügt jede Felddivision über eine Sanitätsabteilung, jede Gebirgsdivision über eine Gebirgssanitätsabteilung und jede mechanisierte Division über eine motorisierte Sanitätsabteilung. Diese Abteilungen gliedern sich in je einen Stab, eine Stabskompanie, vier Sanitätskompanien und eine Sanitätstransportkompanie. Der Gebirgssanitätsabteilung gehört zudem eine Sanitätstrainkolonne an. Im Einsatz haben diese Abteilungen Verbandsplätze zu betreiben. Die Patienten werden bei dieser Organisation mit den Transportmitteln der Verbandsplätze von den Sanitätshilfsstellen der Bataillone bzw. Abteilungen abgeholt. Nach Triage und allfälliger notwendiger Behandlung werden die Patienten dann in die Militärspitäler transportiert. Die Distanz zwischen Sanitätshilfsstellen und Militärspitälern beträgt bis zu 125 Kilometer.

Im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes kann die Anzahl der Basisspitäler von heute rund 50 Militärspitälern durch den Einbezug von zivilen Spitälern auf insgesamt rund 200 erweitert werden, mit 60 000 Patientenbetten.

Dadurch kann die Distanz von den Sanitätshilfsstellen zu den Spitälern auf durchschnittlich